

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Lompscher (LINKE)**

vom 25. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2014) und **Antwort**

Beteiligungsstrukturen, Pflege, Entwicklung, Umweltsanierung, Instandsetzung und Denkmalpflege auf dem Tempelhofer Feld und Aktualisierung der Planungsverfahren für das Tempelhofer Feld

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche konkreten Beteiligungsverfahren bereitet der Senat für den weiteren Umgang mit dem Feld vor. Wann, wie und mit wem wird dies erörtert und abgestimmt?

Antwort zu 1: In den letzten Wochen wurde ein Grundgerüst für einen partizipativen Prozess zur Erstellung des Entwicklungs- und Pflegeplans erarbeitet. Dabei war es von Beginn an wichtig, nicht im Vorfeld Tatsachen zu schaffen, sondern einen offenen, transparenten und zielorientierten Prozess vorzubereiten. Die Stadtgesellschaft soll den Partizipationsprozess gestalten. Eine breite Diskussion ermöglicht am Ende des Prozesses einen von allen Beteiligten getragenen Konsens. Die grundsätzliche Vorgehensweise wurde am 31. Juli 2014 in einer Pressekonferenz vorgestellt. Demnach wird am 27.09.2014 ein erster Workshop zur Erarbeitung eines Beteiligungskonzeptes stattfinden. Zu den Akteuren des offenen, transparenten und zielorientierten Beteiligungsmodells gehören:

- Nutzerinnen und Nutzer einschließlich bestehender Nutzerbeirat
- zivilgesellschaftliche Akteure wie der Landessportbund und vereinsungebundener Sport, die Initiative 100 % Tempelhofer Feld, Nutzerschutzverbände u.a.
- weitere interessierte Berlinerinnen und Berliner
- Politik: Vertreterinnen und Vertreter der Abgeordnetenhausfraktionen
- Verwaltung: SenStadtUm, Grün Berlin GmbH, Vertreter und Vertreterinnen der drei an das Feld angrenzende Bezirke
- Expertinnen und Experten für Bürgerbeteiligung, Landschaftsplanung und Recht.

Frage 2: Welche Ausgaben plant der Senat für den umfassenden Beteiligungsprozess zur weiteren Entwicklung und Öffnung des Tempelhofer Feldes in den Jahren 2014 und 2015?

Antwort zu 2: Da das Beteiligungsformat erst Ende September 2014 von einer breiten Bürgerschaft erarbeitet und dann zur Erarbeitung des Entwicklungs- und Pflegeplans umgesetzt wird, können derzeit noch keine präzisen Aussagen zu den Kosten der Beteiligung gemacht werden. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm) geht aber für die Vorbereitung und Durchführung von Workshops, für eine Online-Beteiligung sowie für die juristische und planerische Begleitung von einer Kostenschätzung i.H.v. rd. 500.000 € aus.

Frage 3: Welche operativen Strukturen plant der Senat für die Zugänglichmachung und Nutzung der Bestandsgebäude für die Öffentlichkeit auf dem Feld? Welche Möglichkeiten sieht der Senat, diese Nutzungsentscheidungen künftig in einem öffentlichen Verfahren unter Beteiligung der Bürger zu treffen?

Antwort zu 3: Zukünftige Nutzungen der Bestandsgebäude auf dem Tempelhofer Feld sind im Zusammenhang mit der Erarbeitung des im Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Felds (THFG) vorgesehenen Entwicklungs- und Pflegeplans zu thematisieren.

Frage 4: Was geschieht mit den bisher auf dem Feld befindlichen Informationscontainern? Welche Möglichkeiten sieht der Senat, sie einem selbstorganisierten partizipativen Entwicklungsprozess auf dem Feld zugänglich zu machen?

Antwort zu 4: Derzeit wird geprüft, in welcher Weise der Informationscontainer im Bereich des Columbiadamms zukünftig zur Information über den Partizipationsprozess genutzt werden kann. Eine privilegierte Nutzung durch Einzelinitiativen ist nicht vorgesehen. Die beiden anderen Container wurden bereits abgebaut und finden Verwendung in anderen Anlagen der Grün Berlin GmbH.

Frage 5: In welcher Form sollen die Grün Berlin GmbH und von ihr beauftragte Dritte in die anstehende Pflege- Entwicklungsplanung und den Neustart eines partizipativen Prozesses einbezogen werden?

Antwort zu 5: Die Grün Berlin GmbH wird weiterhin das Parkmanagement übernehmen. Sie ist als Teilnehmende zur Erarbeitung des Entwicklungs- und Pflegeplans im zukünftigen Gremium gesetzt. Die seit 2010 gesammelten Erfahrungen können somit in den Prozess eingebracht werden.

Frage 6: Welche Nutzungsverträge bzw. -vereinbarungen sind auf dem Tempelhofer Feld für Flächen oder bauliche Anlagen bereits abgewickelt, aktuell wirksam bzw. welche sind in Vorbereitung (Vertragspartner, Zwecke, Entgelte, Laufzeiten)? In welchem Verfahren wurden/werden diese jeweils vergeben?

Antwort zu 6: Die Grün Berlin GmbH hat bei Übernahme der Bewirtschaftung und Nachnutzung des Tempelhofer Feldes per 01.04.2010 eine Reihe von bestehenden Nutzungsverträgen übernommen, von denen die meisten weiterhin Bestand haben. Gebäude und bauliche Anlagen werden z. B. vom Deutschen Wetterdienst, und dem Deutschen Technikmuseum genutzt. Auch auf Flächen bezogene Verträge und Vereinbarungen wurden am 01.04.2010 übernommen, z.B. für die von der Turngemeinde in Berlin e.V. genutzten Sportflächen am Columbiadammm.

Neue Nutzungsverträge (nach dem 01.04.2010) sind hauptsächlich flächenbezogen geschlossen worden und beziehen sich im Wesentlichen auf die etwa 20 Pionier- und Zwischennutzer des Tempelhofer Feldes. Diese Verträge laufen gegenwärtig bis zum 31.12.2014, die Vertragspartner sind in der Regel über das öffentliche sog. „Pionierverfahren“ gesucht und gefunden worden. Darüber hinaus gibt es Nutzungsverträge zur Kleingastronomie und zur Hauptgastronomie, die im Ergebnis eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens geschlossen wurden.

Frage 7: Sind diese Verträge öffentlich einsehbar? Wenn ja, wo? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 7: Da es sich bei den o.g. Nutzungsverträgen i. d. R. um privatrechtliche Verträge handelt, sind diese nicht öffentlich einsehbar. Auch Angaben zu den Entgelten (s. Frage 6) können aus diesem Grunde nicht gemacht werden.

Frage 8: Nach welchem Plan bewirtschaftet die Grün Berlin GmbH aktuell das Feld? Welche Aufträge sind bisher auf dem TF für Pflege und Entwicklung vergeben worden (Vertragspartner, Aufgaben, Entgelte, Laufzeiten, Vergabeverfahren)?

Antwort zu 8: In Zusammenarbeit mit der Obersten Naturschutzbehörde und den Naturschutzverbänden wurde in 2010/2011 ein Pflegekonzept für die Vegetationsflächen entwickelt, das seitdem die Grundlage für die Pflegemaßnahmen darstellt. Die Pflegemaßnahmen werden über ein naturschutzfachliches Monitoring, das in regelmäßigen Abständen durchgeführt wird, evaluiert und kontinuierlich bedarfsgerecht angepasst. Die Ausführung der notwendigen Arbeiten erfolgt über einen Dienstleister des Garten- und Landschaftsbaus, der über eine öffentliche Ausschreibung beauftragt wurde. Der gegenwärtige Auftrag bezieht sich auf das laufende Jahr.

Weitere wesentliche Aspekte der Nachnutzung und Bewirtschaftung betreffen insbesondere Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, für die Grün Berlin GmbH verantwortlich ist, sowie die Abfallentsorgung, die Unterhaltung von Bauwerken und Infrastrukturanlagen sowie die Parkaufsicht. Darüber hinaus fallen Betriebsstoffe und Entgelte auf Grundlage der öffentlichen Tarifordnungen an.

Die für die Ausführung der unterschiedlichen Arbeiten beauftragten Auftragnehmer sind unter Beachtung der Landeshaushaltsordnung (LHO), d.h. im Regelfall im Rahmen einer öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung, gewonnen worden. Aufträge werden grundsätzlich nur für das laufende Wirtschaftsjahr vergeben. Die grundsätzlichen Aufgaben der Bewirtschaftung und Nachnutzung des Tempelhofer Feldes schlagen sich in den Aufstellungen für den Haushalt nieder (Kapitel 1220, Titel 682 04, Unterkonto 210).

Frage 9: Welcher Umweltsanierungsbedarf besteht an der ehemaligen Müllverbrennungsanlage des Flughafens Tempelhof?

Antwort zu 9: Nutzungsunabhängiger Umweltsanierungsbedarf besteht nach aktuellem Kenntnisstand zum jetzigen Zeitpunkt nicht, schädliche Bodenveränderungen bzw. schädliche Grundwasserunreinigungen sind jedoch nicht auszuschließen. Im Falle einer Nutzungsänderung ist ggf. eine Neubeurteilung erforderlich. Der Bereich der ehemaligen Müllverbrennungsanlage sowie der Bereich der Alten Gärtnerei sind aufgrund von Voruntersuchungen bereits im Jahr 2009 als Kampfmittelverdachtsbereich eingestuft worden. Aus diesem Grund wurde der gesamte betroffene Bereich noch vor der Öffnung des Feldes vorsorglich eingezäunt und ist nicht für die Öffentlichkeit zugänglich.

Frage 10: Welche Ausschreibungen für Umweltsanierungsvorhaben auf dem Feld laufen bereits bzw. sind in Vorbereitung?

Antwort zu 10: Die Sanierungsplanung im Zusammenhang mit dem Grundwasserschaden im Alten Hafen wird zzt. ausgearbeitet. In zwei Teilbereichen (ehem. Tanklager Tempelhofer Damm sowie Müllverbrennungsanlage / Alte Gärtnerei) wird ein Grundwassermonitoring durchgeführt.

Frage 11: Wie ist der Sanierungsstand des ehemals mit Kerosin kontaminierten Areals neben dem Feuerwehrübungsflugzeug?

Antwort zu 11: Die Entsiegelung und die Bodensanierung des ehemaligen Feuerwehrübungsgeländes sind abgeschlossen.

Frage 12: Um was für Erdaufschüttungen handelt es sich neben dem unter 11. genannten Areal und was ist damit vorgesehen?

Antwort zu 12: Bei den Haufwerken handelt es sich um Bodenaushub und Substrate, die mit den ursprünglich für das Frühjahr 2014 vorgesehenen Baumpflanzungen in Verbindung stehen. Die Baumpflanzungen waren im inneren Wiesenring vorgesehen, waren jedoch mit Hinblick auf den bevorstehenden Volksentscheid nicht durchgeführt worden. Die Haufwerke werden kurzfristig abgefahren bzw. zur weiteren Nutzung an anderer Stelle zwischengelagert.

Frage 13: Ist dem Senat bekannt ob, wo und welches weitere kontaminierte Erdmaterial auf dem öffentlich zugänglichen Gelände des Tempelhofer Feldes befindet?

Antwort zu 13: Es liegen keine flächendeckenden Untersuchungen zu tiefer liegenden Bodenkontaminationen vor. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen für die zugänglichen Bereiche bei den aktuellen Nutzungen jedoch keine Einschränkungen. Im Falle konzeptioneller Änderungen sind nutzungsbezogene Neubeurteilungen erforderlich.

Frage 14: Wann wird die dort im Frühjahr 2014 neu angepflanzte Rasenfläche der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Antwort zu 14: Voraussichtlich im Herbst 2014, sofern die Wiesensaat ausreichend angewachsen ist.

Frage 15: Wie wird sichergestellt, dass der Denkmalwert bisher nicht unter Schutz stehender baulicher Anlagen untersucht wird, diese erhalten und gleichsam für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden (z.B. ehemaliger Schießstand, Antennengebäude)?

Antwort zu 15: Dem Landesdenkmalamt wurde 2013 eine aktuelle Bestandserfassung der Bauwerke und baulichen Anlagen übermittelt, die als Grundlage für die Bewertung einer eventuellen Denkmalwürdigkeit bzw. ggf. ergänzend erforderlicher Untersuchungen dient. Bereits in

Vorbereitung der Öffnung des Geländes (Mai 2010) wurden sämtliche Bauwerke und/oder Gebäude, die nicht verkehrssicher oder vandalismusgefährdet sind, eingezäunt und somit im Bestand gesichert. Eine Öffnung kann in den meisten Fällen nur nach baulicher Ertüchtigung (Verkehrssicherheit) bzw. Sanierung erfolgen. Der Schießstand wurde aufgrund von Voruntersuchungen bereits im Jahr 2009 als Kampfmittelverdachtsbereich eingestuft, vorsorglich eingezäunt und ist nicht für die Öffentlichkeit zugänglich (vgl. Punkt 9).

Frage 16: Wann ist mit der Erarbeitung des Pflege- und Entwicklungsplans zu rechnen? In welcher Weise wird dabei eine qualitativ angemessene Beteiligung der Bürger organisiert und sichergestellt?

Antwort zu 16: Als Ergebnis des Beteiligungsprozesses soll Mitte 2015 ein auf der Grundlage des THFG mit der Bürgerschaft abgestimmter Entwicklungs- und Pflegeplan zum Tempelhofer Feld vorliegen. Der gesamte Beteiligungsprozess wird durch einen Verfahrenskoordinator, Herrn Tilmann Heuser, vorbereitet und durchgeführt, der mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren Vorgespräche führt und mit der operativen Ebene aus SenStadtUm und der Grün Berlin GmbH zusammenarbeitet. Die Erarbeitung des Plans erfolgt auf der Basis des entwickelten Verfahrensvorschlags und Beteiligungsmodells.

Der Prozess umfasst folgende Stufen:

- Stufe 1: Vorbereitung
- Stufe 2: Erarbeitung des Beteiligungsmodells – zeitlich parallel zu Stufe 2: Online-Dialog
- Stufe 3: Durchführung der Beteiligung.

Frage 17: Wann ist mit einer Aktualisierung des Flächennutzungsplans für das Tempelhofer Feld zu rechnen?

Antwort zu 17: Die laufende Änderung des Flächennutzungsplans (01/08) wird nicht weiter verfolgt. Die Nutzung des Tempelhofer Feldes regelt das Thf-Gesetz.

Frage 18: Wie geht es weiter mit dem Vernetzungsprogramm INSEK Umfeld Tempelhofer Feld nach dem erfolgreichen Volksentscheid?

Antwort zu 18: Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) "Tempelhofer Feld und Verflechtungsbereich" hat 114 Maßnahmen formuliert, die hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden.

Die Maßnahmen sind folgenden sachlichen Schwerpunkten zugeordnet:

- Verbesserung von Wegeverbindungen
- Aufwertungen von öffentlichem Straßen- und Platzraum
- Anpassung von Verkehrsinfrastruktur an veränderte Anforderungen
- Entwicklung oder Anpassung größerer Infrastrukturstandorte
- Funktionale Anpassung bedeutsamer städtebaulicher Strukturen
- Verbesserung der Umwelt und des Freiraums

- Qualifizierung und Entwicklung von Gewerbe-standorten und Bereichen des Einzelhandels
- Entwicklung von Wohnnutzung

Es war vorgesehen, einen Teil der Maßnahmen vollständig oder anteilig aus dem Förderprogramm Stadtumbau West zu finanzieren. Für den weiteren Teil waren andere Finanzierungsquellen heranzuziehen. Durch den Volksentscheid entfällt die geplante bauliche Entwicklung der Randbereiche des Tempelhofer Feldes. Damit entfällt der Bedarf für die Maßnahmen die damit in Zusammenhang stehen. Für eine Festlegung als Stadtumbaugebiet nach § 172 b Baugesetzbuch (BauGB) ist daher zunächst eine Überprüfung und Fortschreibung des INSEK erforderlich.

Berlin, den 09. August 2014

In Vertretung

Regula Lüscher

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2014)